

Gemeinderat Murten

Sitzung des Generalrates vom 25. April 2012

Botschaft des Gemeinderates zu den Aenderungen des Organisations- und Verwaltungsreglementes

Das Organisations- und Verwaltungsreglement der Stadt Murten wurde am 23. August 2000 erlassen und hat in den Jahren 2003 und 2010 verschiedene Anpassungen erfahren. Einerseits wurde mit der Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder von neun auf sieben eine umfassende Strukturrevision durchgeführt; andererseits hat der Generalrat das Reglement, beispielsweise in der Zusammensetzung der Einbürgerungskommission, der neuen Gesetzgebung angepasst.

Nun sind mit der neuen Legislaturperiode verschiedene Vorschläge im Generalrat eingegangen, aufgrund derer der Gemeinderat eine erneute Revision des Reglementes durchgeführt hat. Ausserdem hat der Kanton Freiburg wiederum ein neues Gesetz, nämlich das Gesetz über die Information und den Zugang zu Dokumenten, erlassen, welches im Reglement Eingang finden muss. Schliesslich schlägt der Gemeinderat nach zehnjähriger Erfahrungszeit nach der Strukturrevision einige Anpassungen vor, welche die heutige Praxis in Behörden und Verwaltung wiedergeben.

So wird auf die Umwelt- und Energiekommission verzichtet; deren Aufgaben werden von der Planungskommission übernommen. Im Zusammenhang mit der Sitzzahl in den Kommissionen (Art. 27 des Reglementes) hat der Gemeinderat ferner beschlossen, auf einen Antrag zur Erhöhung derselben zu verzichten. Die Arbeit in den Kommissionen seit der Reduktion auf fünf Mitglieder kann wesentlich effizienter und auch kostengünstiger gestaltet werden; überdies weist der Gemeinderat darauf hin, dass den Kommissionen grundsätzlich keine Entscheidfunktion zukommt, weshalb eine genaue Aufteilung der Sitze nach Fraktionsstärke aus diesem Grund nicht zwingend ist. Betreffend die Einführung einer zusätzlichen Kommission zur Steigerung der demokratischen Mitsprache bei der Führung der Gemeinde spricht sich der Gemeinderat ebenfalls dagegen aus; nach eingehender Prüfung wird auf die Bildung einer Wirtschaftsförderungskommission verzichtet, da sich eine solche lediglich auf das Gemeindegebiet von Murten beschränken könnte, die wirtschaftlichen Fragen indessen regional angegangen werden müssen; dazu wurde der Regionalverband See gegründet, der sich zum Ziel gesetzt hat, sich vermehrt dieser Aufgabe anzunehmen.

Die einzelnen Anpassungen sind im beiliegenden Reglement gelb unterlegt.

Änderungsanträge zum vorliegenden Reglement sind in schriftlicher Form einzureichen (Art. 31 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Generalrates). Es wird darum ersucht, diese bis Dienstag, den 24. April 2012 bei der Stadtschreiberei abzugeben.

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, den Aenderungen des Organisations- und Verwaltungsreglementes zuzustimmen.